

SWE Wärme



Preisblatt

SWE Fernwärme

www.stadtwerke-erfurt.de/fernwaerme

gültig seit 01.01.2014

Unser Preissystem – einfach erklärt!

Die Fernwärmelieferung erfolgt zu den Allgemeinen Bedingungen der SWE Energie GmbH für die Versorgung mit Fernwärme nach Standardvertrag.

I. Allgemeine Preise für die Fernwärmelieferung

Die Preisstruktur für die Fernwärmelieferung untergliedert sich in folgende Komponenten:

- Arbeitspreis in Cent/kWh
- Leistungspreis in Euro/kW*a
- Zertifikatspreis in Cent/kWh
- Verrechnungspreis in Euro/a

	Netto	Brutto
Basis-Arbeitspreis (Stand 01/2014)	7,00 Cent/kWh	8,33 Cent/kWh
Basis-Leistungspreis (Stand 01/2014)	46,00 Euro/kW*a	54,74 Euro/kW*a
Zertifikatspreis (Stand 01/2014)	0,04 Cent/kWh	0,0476 Cent/kWh
Verrechnungspreis	61,36 Euro/a	73,02 Euro/a

Die genannten Preise beziehen sich auf einen typischen Kunden mit einer Verrechnungsleistung von 15 kW. Dies entspricht zum Beispiel einem Ein- oder Mehrfamilienhaus.

Was steckt hinter den Preisbestandteilen?

Basis-Arbeitspreis:

Mit dem Basis-Arbeitspreis wird die vom Kunden abgenommene und gemessene Wärmemenge vergütet. Dieser Preisbestandteil wird also an den Verbrauch des Kunden geknüpft, der von der Bauphysik des Objektes, der Wetterlage und den individuellen Verbrauchsgewohnheiten abhängt. Der zur Abrechnung kommende Arbeitspreis ergibt sich aus der Multiplikation des Basis-Arbeitspreises und dem jeweils gültigen Preisänderungsfaktor für die Arbeit gemäß Preisänderungsbestimmungen.

Basis-Leistungspreis:

Mit dem Basis-Leistungspreis wird die Leistung des Fernwärmerversorgungsunternehmens, die Fernwärme bereitzustellen, vergütet. Darin enthalten sind die Leistungen für die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt der notwendigen technischen Anlagen im Heizkraftwerk und den Wärmeverteilungsanlagen. Der zur Abrechnung kommende Leistungspreis ergibt sich aus der Multiplikation des Basis-Leistungspreises und dem jeweils gültigen Preisänderungsfaktor für die Leistung gemäß Preisänderungsbestimmungen.

Zertifikatspreis:

Der Zertifikatspreis basiert auf einer Vorgabe der EU-Kommission zur Umsetzung der Festlegungen des Protokolls von Kyoto als Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und wird in Deutschland durch das Treibhausgasemissions-handelsgesetz in Deutsches Recht umgesetzt.

Verrechnungspreis:

Der Verrechnungspreis wird erhoben, um die Kosten für die Messung, Ablesung und Abrechnung der verbrauchten Wärme sowie die Beschaffung, Wartung und Eichung der verwendeten Wärmezähler abzudecken.

Preistransparenz durch Preisänderungsbestimmungen

Bestandteil des Fernwärmerversorungsvertrages sind Preisänderungsbestimmungen. Mit diesen wird der Fernwärmepreis in langjährigen Vertragsbeziehungen auf praktikable und transparente Weise an die Kostenentwicklung und Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angekoppelt.

Die variablen Bestandteile in den Preisänderungsbestimmungen sind transparent und für jedermann nachvollziehbar.

II. Kosten für die Fernwärme-Erschließung

Für den Anschluss eines Objektes an das Wärmenetz wird einmalig ein pauschales Entgelt als Baukostenzuschuss (BKZ) und Hausanschlusskostenbeitrag (HAK) erhoben. Beide Bestandteile sind abhängig von der Größe der Anschlussleistung bzw. der Hausanschlusskostenbeitrag von der Länge der Erschließungsleitung und den örtlichen Gegebenheiten im Erschließungsgelände.

Folgende Pauschalen kommen zum Ansatz:

Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss beträgt pauschal 10,23 Euro je kW (netto) bezogen auf die Verrechnungsleistung der Fernwärmeabnehmeranlage, mindestens jedoch 306,78 Euro (netto).

Hausanschlusskostenbeitrag

Für die Ermittlung des Hausanschlusskostenbeitrages kommen folgende Grundbeträge

- 997,02 Euro (netto) für eine Verrechnungsleistung kleiner 50 kW
- 1.068,60 Euro (netto) für eine Verrechnungsleistung 50 kW bis 100 kW
- 1.181,08 Euro (netto) für eine Verrechnungsleistung größer 100 kW

sowie ein Zuschlag je angefangener Meter Mehrlänge bei Hausanschlussleitungen über 15 m von

- 26,08 Euro (netto) für eine Verrechnungsleistung kleiner 50 kW
- 27,10 Euro (netto) für eine Verrechnungsleistung 50 kW bis 100 kW
- 28,12 Euro (netto) für eine Verrechnungsleistung größer 100 kW

zur Anwendung. Die Länge des Hausanschlusses wird mit Rücksicht auf die tatsächliche Lage der Hauptleitung ermittelt.

Für einen typischen Kunden mit einer Verrechnungsleistung von 15 kW (Beispiel für ein Ein- oder Mehrfamilienhaus) und einer Länge von 20 m für die Hausanschlussleitung ergeben sich folgende Pauschalen:

- | | |
|----------------------------------|---|
| → Baukostenzuschuss | einmalig, 306,78 Euro (netto) |
| → Hausanschlusskostenbeitrag | einmalig, 997,02 Euro (netto) |
| → Mehrlänge Hausanschlussleitung | einmalig, 5 m x 26,08 m = 130,40 Euro (netto) |

III. Konkretes Fernwärmelieferangebot

Die genannten Preise sind ein Beispiel für einen konkreten Fall. Bei Umstellung auf Fernwärme fördern wir Ihr Vorhaben. Gern unterbreiten wir Ihnen ein auf Ihre Belange individuell zugeschnittenes Angebot!

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

www.stadtwerke-erfurt.de/fernwaerme

Sollten sich für Sie Fragen ergeben oder wünschen Sie eine Beratung, hilft Ihnen Herr Roy Konschak gerne weiter unter:

Telefon: 0361 564-2745

Telefax: 0361 564-2219

Mobil: 0170 2211569

E-Mail: energiesdienstleistungen@stadtwerke-erfurt.de

SWE Wärme

SWE Energie GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt